



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02644**
Datum: 05.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Burkert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsorgung von kompostierbaren Müll in der Gastronomie

Gaststätten, Kneipen und Restaurants sind für die Lebensqualität von Halle (Saale) essentiell und leisten einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Stadt. Als Endprodukt der angebotenen Leistungen fällt in jedem Gastronomiebetrieb eine beachtliche Menge an Restmüll an. Die wünschenswerte Umstellung auf kompostierbare Materialien ist aber mit Kosten und einem organisatorischen Mehraufwand verbunden. In Zusammenarbeit mit den Gastronomen sollten Möglichkeiten erörtert werden, wie umweltbewusste Betriebe durch die Stadt entlastet werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Immer mehr Gastronomen bieten seit einiger Zeit kompostierbare Verpackungen an. Welche Möglichkeiten für Gastronomen bietet die Stadt auf den Wertstoffhöfen zur getrennten Abgabe von kompostierbaren Müll an?
2. Inwieweit prüft die Stadtverwaltung, zur Unterstützung von umweltbewussten Gastronomen, die Aufstellung von Abfallbehältern für kompostierbaren Müll im Stadtgebiet?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
umweltpolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsorgung von kompostierbarem Müll in der Gastronomie

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02644

TOP: 10.24

Antwort der Verwaltung:

- 1. Immer mehr Gastronomen bieten seit einiger Zeit kompostierbare Verpackungen an. Welche Möglichkeiten für Gastronomen bietet die Stadt auf den Wertstoffhöfen zur getrennten Abgabe von kompostierbarem Müll an?**

Kompostierbare Verpackungen sind ein Sammelbegriff für unterschiedlichste Verpackungsmaterialien, welche durch aerobe/anaerobe biologische Prozesse abgebaut werden können. Sofern es sich dabei um organische Verpackungen aus Papier (nicht beschichtet), Holz oder sonstigen Pflanzenbestandteilen (z.B. Bambusblätter) handelt, sind diese über die flächendeckend verfügbaren Biotonnen der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH entsorgbar.

Anders ist die Situation bei Verpackungen aus biologisch abbaubaren Kunststoffen. Diese enthalten auch nicht kompostierbare Materialien und sind laut Umweltbundesamt in die gelbe Tonne zu entsorgen.

<https://www.umweltbundesamt.de/biobasierte-biologisch-abbaubare-kunststoffe#haufig-gestellte-fragen-faq>

- 2. Inwieweit prüft die Stadtverwaltung, zur Unterstützung von umweltbewussten Gastronomen, die Aufstellung von Abfallbehältern für kompostierbarem Müll im Stadtgebiet?**

Gastronomiebetriebe sind Gewerbe und fallen damit unter die Gewerbeabfallverordnung. Diese schreibt u.a. die strikte Trennung von Abfällen durch den Erzeuger vor, um ein höchst mögliches Recycling bzw. entsprechenden Ressourcenschutz zu gewährleisten. Neben der Gewerbeabfallverordnung gelten entsprechend weitere abfallrechtliche Regelungen für Gastronomiebetriebe. In Bezug auf organische Abfälle bzw. im Speziellen auf Speisereste ist neben der Gewerbeabfallverordnung die „Tierischen Nebenprodukte Beseitigungsverordnung (TierNebV)“ zu beachten. Küchen- und Speisereste tierischer Herkunft aus dem gewerblichen Bereich unterliegen dieser Verordnung. Dies gilt auch für Vermischtes von Küchen- und Speiseabfällen tierischer und nicht tierischer Herkunft.

Aus den vorgenannten gesetzlichen Verpflichtungen heraus, sind und werden heute bereits organische Abfälle in Gastronomiebetrieben getrennt erfasst und einer entsprechenden Verwertung zugeführt.